

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
27.02.2018
Ausschussbetreuender Fachbereich
Soziale Stadtentwicklung
Schriftführung
Sabah Chahbari
Telefon-Nr.
02202-142690

Niederschrift

Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Donnerstag, 01.02.2018

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:00Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Mitglieder des Integrationsrates, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 23.11.2017 - öffentlicher Teil**
- 3 **Frauen helfen Frauen e.V.: Interventionsberatung in der Frauenberatungsstelle (Vortrag)**
0011/2018
- 4 **Budget des Integrationsrates**
0014/2018
- 5 **Berichte über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Integrationsrates am 23.11.2017**

0010/2018

- 6 **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget des Integrationsrates in dem Jahr 2018: Kinderbetreuung im Rahmen eines Sprachkurses in der KiWo in Bensberg**
0628/2017
- 7 **Antrag vom 16.01.2018 auf einen Zuschuss zur Förderung von drei Terminen "Internationales Kochen" im Jahr 2018**
0022/2018
- 8 **Informationen über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach**
0016/2018
- 9 **Mitteilung des Vorsitzenden**
- 10 **Mitteilung des Bürgermeisters**
- 11 **Bericht aus den Ausschüssen**
- 12 **Anträge aus dem Integrationsrat**
- 13 **Anfragen**
- 14 **Verschiedenes**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Mitglieder des Integrationsrates, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Integrationsrates Herr Basyigit eröffnet die 18. Sitzung des Integrationsrates in der 9. Wahlperiode und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht eingegangen sind. Frau Schlich, Herr Iyilik, Herr Panzer, Herr Samirae und Herr Weber sind entschuldigt und Herr Sladkowski wird sich verspäten.

Herr Basigit begrüßt Frau Holthausen von der *Frauen helfen Frauen e.V.*

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 23.11.2017 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 23.11.2017 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

3. Frauen helfen Frauen e.V.: Interventionsberatung in der Frauenberatungsstelle (Vortrag) 0011/2018

Frau Holthausen, stellvertretende Leitung der Frauenberatungsstelle (FBST) Bergisch Gladbach, ist in Vertretung von Frau Lernbecher, Leitung der Frauenberatungsstelle, da.

Der Verein Frauen helfen Frauen engagiert sich im Rheinisch-Bergischen Kreis für die Belange von Frauen und Mädchen. Dies geschieht in den vier Institutionen:

- die Frauenberatungsstelle
- das Frauenhaus
- die Mädchenberatungsstelle
- die Anlauf- und Beratungsstelle für alleinreisende und alleinlebende Flüchtlingsfrauen (AnBe)

Die Frauenberatungsstelle von Frauen helfen Frauen e.V. arbeitet seit 1986 und berät Frauen ab **18 Jahren** in psychosozialen Fragen und Krisen. Schwerpunktthemen sind Partnerschaftskonflikte/Trennung/Scheidung, Ess-Störungen und alle Formen von Gewalt gegen Frauen. Sie ist für das gesamte Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises zuständig.

Die **Interventionsberatung** ist ein spezielles Beratungsangebot nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt.

Welchen gesetzlichen Hintergrund hat die Interventionsberatung?

Das Gewaltschutzgesetz von 2002 und das Polizeigesetz NRW regeln das Vorgehen bei häuslicher Gewalt: Nach §34a kann die Polizei nach einem Einsatz i.d.R. den Täter für 10 Tage der Wohnung verweisen, die gewaltbetroffene Frau kann (mit ihren Kindern) in der Wohnung bleiben. Dies geschieht unabhängig davon, ob die Wohnung Eigentum des Täters ist. Die 10 Tage sollen der Frau Gelegenheit geben, geschützt ihre weitere Vorgehensweise zu bedenken und umzusetzen. Zur Unterstützung hat sie Anspruch auf eine Interventionsberatung durch die Frauenberatungsstelle.

Welches Prozedere verbirgt sich hinter der Interventionsberatung?

Es ist eine proaktive Herangehensweise und große Flexibilität seitens der FBST gefordert:

- die FBST erhält von der Polizei mit Einverständnis der Frau eine Benachrichtigung per

- FAX oder Telefon über den Einsatz,
- die FBST setzt sich dann mit der Frau in Verbindung: telefonisch (Handy: SMS/WhatsApp) oder – wenn sie nicht erreicht wird – per Post mit dem Angebot eines Gesprächstermins und ersten Informationen.
- Frauen werden über Ihre Rechte informiert.
- Der Gesprächstermin wird sehr kurzfristig anberaumt wegen der 10-Tage Frist der Wohnungsverweisung. Die 10-Tage Frist kann beim Familiengericht bis zu drei Monate verlängert werden.

Wie wird das Angebot von Frauen angenommen?

Die meisten der angesprochenen Frauen nehmen das Angebot gern in Anspruch und erleben es als große Unterstützung. Es gibt aber auch Frauen, die keinen Bedarf sehen, da sie ihren weiteren Weg schon geplant haben oder sie scheuen aus unterschiedlichen Gründen selbst die Inanspruchnahme einer Beratung.

Anzahl der Klientinnen in 2017: 441, davon 161 wegen häuslicher Gewalt ohne Polizeieinsatz und 84 Interventionsberatungen.

Prozentual Verteilung der Frauen mit und ohne einen Migrationshintergrund:

- 48% deutsche Frauen
- 14% deutsche Frauen mit einem Migrationshintergrund
- 23% Frauen mit ausländischen Nationalitäten
- 15% ohne Angaben

Bei Telefonaten und bei der Onlineberatung (anonym), wird die Herkunft nicht erfragt, da dies keine Relevanz für die Frauenberatungsstelle hat.

Die Frauenberatungsstelle ist in einem Projekt für geflüchtete, traumatisierte Frauen aktiv:

29 Frauen wurden beraten, die meisten lebten in Flüchtlingsunterkünften.

11 von diesen 29 Frauen (ca. 38%) erlebten häusliche Gewalt in Deutschland.

Die Gewalterfahrung in den Herkunftsländern und auf der Flucht sind nicht erhoben worden.

Herr Cromme möchte wissen, ob die Gewalt an Frauen zu- oder abgenommen hat.

Frau Holthausen erklärt, dass nach Datenlage mehr Fälle bekannt sind. Sie geht aber davon aus, dass die Fallzahlen nicht tatsächlich angestiegen sind, sondern vielmehr die Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zugenommen hat und mehr Frauen sich trauen Hilfe holen.

Herr Cromme fragt, ob die Schlussfolgerung erlaubt sei, dass Gewaltbereitschaft in Familien mit Migrationshintergrund höher sei als bei einheimischen Frauen? Wenn dem so sei, müsste die Beratung/Maßnahmen in diesen Familie höher/intensiver sein.

Frau Holthausen erläutert, dass in Familien mit einer patriarchalen Familienstruktur die Gewalt tendenziell höher sei. Die Beratung mit diesen Frauen erfordert eine andere Arbeit. Beginnend mit der Sprache und das Aufzeigen der Rechte in Deutschland, sowie das Wissen darüber, wo es Hilfe gibt.

Herr Tollih verweist darauf, dass es unabhängig von einem Migrationshintergrund, immer noch zu viele Frauen seien, die unter Gewalt leiden. Allerdings macht er darauf aufmerksam, dass die hohe Zahl der Migrantinnen möglicherweise daran liegen könnte, dass sie sich evt. in diesem deutschen Hilfesystem weniger gut zu Recht finden als deutsche Frauen, die das System und ihre Rechte kennen, Freunde und Bekannte haben, die sie unterstützen und daher weniger eine Beratung in Anspruch nehmen. Es sollte mehr in der Aufklärung von Rechten angesetzt werden.

Herr Adjano interessiert, ob die Frauenberatungsstelle Frauen insbesondere Flüchtlingsfrauen auch aus Kommunen außerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises berät.

Frau Holthausen erklärt dass die FBST unabhängig von einer Wohnsitzauflage oder Adresse der Frauen berät.

Herr Tollih möchte wissen, wie alt sind im Schnitt die ratsuchenden Frauen sind. Des Weiteren fragt er, ob die FBST eine Schlichtung/Mediation zwischen des Frauen und ihren Partnern/Ehemännern anbietet und welche Informationsveranstaltungen und präventiven Angebote für Frauen vorgehalten werden.

Frau Holthausen erklärt, dass das Durchschnittsalter der ratsuchenden Frauen zwischen 30 und 45 Jahren liegt. Es besteht eine Tendenz, dass verstärkt auch junge Frauen das Angebot wahrnehmen. Die Beratungsstelle führt keine Schlichtung durch. Auf Wunsch wird aber an

entsprechende Angebote vermittelt. Informationsveranstaltungen/präventive Veranstaltungen finden in folgenden Bereichen statt:

- Öffentlichkeitsarbeit z.B. Plakataktionen, Ausstellungen, Fachtagungen, Informationsmaterialien
- Schulungen von Multiplikatoren/innen
- Rechtsinformationsabende
- Kooperationen mit psychosozialen und medizinischen Diensten

Abschließend fasst Frau Holthausen zusammen, wie Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben, unterstützt werden:

- Klärung der Situation
- Gefährdungseinschätzung: Unterbringung in einem Frauenhaus angezeigt?
- Wie soll es weiter gehen? Unterstützung bei der Klärung ihrer Perspektive
- Informationen über ihre Möglichkeiten: Verlängerung der Wegweisung, Finanzen, was ist mit den Kindern
- organisatorische Fragen: wo stelle ich einen Antrag, Vermittlung von Rechtsanwältinnen
- bei Bedarf Begleitung zu Polizei und Amtsgericht
- längerfristig: Angebot, die Gewalterfahrungen zu bearbeiten

Auf die Frage von Frau Münzer, wie der Integrationsrat die FBST unterstützen könne, wurde vereinbart, dass Frau Holthausen der Verwaltung eine Rückmeldung geben wird.

[Frau Holthausen hat zwischenzeitlich der Verwaltung mitgeteilt, dass ein wichtiges Thema des Vereins die finanzielle Absicherung ihrer Angebote ist. Für die Arbeit unterstützend sei es auch, wenn die Mitglieder des Integrationsrates ratsuchende Frauen auf die Angebote des Vereins aufmerksam machen.]

Auf die Frage von Frau Dönmez wie viele Frauen den Rechtsweg einschlagen, antwortet Frau Holthausen, dass es keine Erhebung in der FBST darüber gibt, aber gefühlt sei es zu wenig.

4. Budget des Integrationsrates 0014/2018

Der Integrationsrat fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Integrationsrat beschließt, sein ihm zu Verfügung stehendes Budget für das Jahr 2018 vorrangig für folgende Bereiche zu verwenden:

- Bildung
- Interkulturelle Veranstaltungen z.B. Apfelblütenfest
- Öffentlichkeitsarbeit

5. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Integrationsrates am 23.11.2017 0010/2018

Die Vorlage wird zu Kenntnis genommen.

6. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget des Integrationsrates in dem Jahr 2018: Kinderbetreuung im Rahmen eines Sprachkurses in der KiWo in Bensberg 0628/2017

Der Integrationsrat fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Kontaktstelle im Wohnpark Bensberg (KiWo) erhält für die Kinderbetreuung beim DeutschLernTreff im Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 1056 € für Personalkosten vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

7. **Antrag vom 16.01.2018 auf einen Zuschuss zur Förderung von drei Terminen "Internationales Kochen" im Jahr 2018**
0022/2018

Die Mitglieder des Integrationsrates diskutierten kritisch darüber, wofür sie das Budget zukünftig verwenden möchten. Es stellte sich die Frage, ob bereits langjährige unterstützte Projekte weiter finanziert werden sollten. Bei der Diskussion entstand ein Fragenkatalog, den die Verwaltung Herr Faber mit der Bitte um Beantwortung zukommen lassen soll.

- Ist es weiterhin ein interkulturelles Angebot/interkultureller Austausch?
- Wer nimmt an dem „Internationalen Kochen“ teil?
- Wie viele Personen nehmen daran teil – sind es ein fester Personenkreis oder kommen neue Menschen dazu?
- Nehmen bsp. Frauen und Männer mit Migrationshintergrund und Geflüchtete daran teil?

Herr Tollih beantragt den Beschluss zu vertagen.

Der Integrationsrat fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei 5 Enthaltungen)

Der Beschluss wird vertagt.

8. **Informationen über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach**
0016/2018

Frau Tillmann erläutert die Vorlage.

Aktuell sind in der Unterkunft Lückerath 188, statt 169 von 286 Plätzen belegt. D.h. es gibt 98 offene Plätze.

Die Unterkunft in Katterbach soll evt. abgebaut werden.

Es gibt nur vereinzelte Familiennachzüge, keine wie zuvor in Hochrechnungen erwartete ca. 500 Nachzüglerinnen und Nachzügler. Es gibt keine Informationen seitens der Behörden.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, können „*subsidiär* Schutzberechtigten auch in Zukunft nur in bestimmten Härtefällen mit ihren Angehörigen in Deutschland vereinigt werden oder wenn die Flüchtlinge Wohnung und Arbeit vorweisen können.“ Die Unterkünfte der Stadt werden als Wohnungen von der Regierung akzeptiert.

Die Verwaltung hat keine Zahlen zu der möglichen Anzahl der Antragstellerinnen und Antragsteller.

Nach einstimmigem Beschluss hat Frau R. Hänsch vom Caritasverband *Fachdienst für Integration und Migration* das Wort. Frau Hänsch erklärt den Ablauf für den Familiennachzug.

Nach Erhalt der Anerkennung nach den Genfer Flüchtlingskonventionen haben die Antragstellerinnen und –steller drei Monate Zeit, um sich bei den Ausländerbehörden zu melden und einen Antrag auf den vereinfachten Familiennachzug zu stellen.

Der vereinfachte Familiennachzug ist die einzige Form, wo Nachziehende einen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Dies läuft über einen Internetforum ab, wonach die Antragstellerinnen und –steller einen QR – Code erhalten. Damit wendet man sich an die Auslandsbotschaft wie bspw.

Jordanien, Libyen und der Türkei und versucht dort einen Termin zu bekommen. Da die Auslandsvertretung stark überlastet sind, ist mit Wartezeiten zwischen 8 bis 12 Monaten zu rechnen. Parallel zu diesem Prozedere müssen die Antragstellerin und –steller ihre Dokumente/Nachweise aufbringen, welches beweist, dass sie zu der Familie gehören. Und diese Unterlagen müssen zudem noch beglaubigt werden.

Erst nachdem alles erreicht ist, wird in der deutschen Auslandsbehörde gemeinsam mit der örtlichen Ausländerbehörde darüber entschieden, ob ein Visum erstellt wird. Dieses Visum hat eine Gültigkeit von drei Monaten und berechtigt zur Ausreise aus dem Herkunftsland und zu Einreise nach Deutschland. Weitere Hindernisse für die Antragstellerinnen und –steller sind die zusätzlichen Kosten für Flug und Weiterreise.

Die Caritas RheinBerg – Fachdienst für Integration und Migration berät und unterstützt in diesem Zusammenhang. Die Caritas hat eine Beratungsstelle, die sogenannte MBE Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, die Menschen berät, die eine Anerkennung erhalten haben, aber auch EU-Bürger und andere zugewanderte Menschen.

Die Frage von Herrn Cromme, inwieweit die Verwaltung an dem Schulentwicklungsplan arbeitet, beantwortet Herr Buhleier. Die Problematik ist der Verwaltung bewusst. Es finden regelmäßig Kita- und OGS-Gipfel mit der Verwaltungsspitze statt und in naher Zukunft auch mit den politischen Fraktionen, hier fließen die neuen Bevölkerungsprognosen mit hinein. Es gibt Entwicklungen in den Kita und in der OGS, die die Verwaltung nicht in der Hand hat und auch nicht lösen kann wie bspw. personelle Engpässe, es gibt nicht genügend ausgebildetes Personal. Das Problem, dass die Verwaltung lösen kann, ist eine konkrete Planung zu machen. Die Kollegen aus der Schulverwaltung und aus der Kinder- und Jugendförderung, die zuständig sind für den Bereich OGS, haben vor kurzen Grundschulen aufgesucht, um sich das Raumkonzept anzusehen. Die Verwaltung ist mit den betreffenden Akteuren im Gespräch.

Herr Adjano möchte wissen, ob es eine Form von medizinischen Unterstützung / Traumatherapie gebe für traumatisierte Geflüchtete. Er berichtet über die Sklavenhaltung von geflüchteten Afrikanern in Libyen, die stark traumatisiert nach Deutschland kommen. Herr Adjano regt aus diesem Grund, einen Vortrag von einem Traumatherapeuten, an. Frau Tillmann erklärt, dass die Verwaltung in erster Linie die Unterbringung der Geflüchteten als Aufgabe hat. Im weiteren Schritt hat die Stadtverwaltung Sozialarbeiter eingestellt die für die Geflüchteten da sind und auch in den einzelnen größeren Unterkünften sind Sozialarbeiter über den DRK angestellt. Die Notwendigkeit für eine psychologische Beratung muss von einem Arzt bescheinigt werden. Stimmt das Gesundheitsamt zu, wird diese Behandlung bezahlt. Es gibt freie Träger wo sich die Menschen anonym beraten lassen können, teilweise auch in der Herkunftssprache. Es gibt unterschiedlich Hilfs-/Unterstützungsangebote für Geflüchtete, es ist aber zu bezweifeln, ob alles abgedeckt wird bzw. werden kann.

Frau Münzer ergänzt in diesem Zusammenhang, dass *Die Kette e.V.* in Bergisch Gladbach und in Köln bei der *Caritas* die Stelle für Folteropfer, traumatisierte Erwachsene Angebote vorhält.

9. Mitteilung des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Vorstand mit der Geschäftsführung des Integrationsrates am 24. Januar 2018 einen Termin in Düsseldorf mit der Staatssekretärin Frau S. Güler hatte. Frau Güler hat sich 1,5 Stunden Zeit genommen und alle Fragen beantwortet, die unklar waren. Unter anderem hat Frau Güler ihre Äußerung, *dass der Integrationsrat eine Form des Kaffeeklatsches sei*, zurück genommen und sich für ihre Aussage mehrfach entschuldigt. Zudem hat sie den Punkt richtig gestellt, *ob es einen Integrationsrat, einen Ausschuss oder kein Gremium geben soll*. Frau Güler sagt ganz klar, dass es entweder einen Integrationsrat **oder** einen Ausschuss geben wird. Der Gesetzesentwurf ist noch nicht beschlossen und wird in Kooperation mit dem Landesintegrationsrat ausgearbeitet. Erst dann wird der Rat bzw. die Ratsmitglieder der Stadt Bergisch Gladbach entscheiden und beschließen, ob der Integrationsrat beibehalten oder stattdessen einen Ausschuss geben wird.

Frau Güler hatte auch Fragen an den Vorstand. Sie wollte wissen wie die Zusammenarbeit zwischen den Integrationsrat und dem Kommunalem Integrationszentrum funktioniert. Die Vorstandsmitglieder gaben an, dass die Zusammenarbeit mit dem Kommunalem Integrationsrat, kaum vorhanden ist.

10. Mitteilung des Bürgermeisters

Herr Buhleier greift eine aus den letzten Sitzungen im letzten Jahr angesprochenen Punkt auf zum Thema *Sicherheit in der Innenstadt in Bergisch Gladbach*. Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion haben im Rat einen Antrag gestellt, dass die Verwaltung ein Konzept zum Thema: **Präsenz und Prävention in der Innenstadt** auszuarbeiten. Er schlägt vor nicht parallel im Integrationsrat im Vorfeld eine Diskussion zu beginnen, sondern dass der Integrationsrat fundiert informiert wird, wenn das Konzept vorliegt.

11. Bericht aus den Ausschüssen

Frau Dönmez berichtet aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.12.2017. Es wurde eine durch die Verwaltung durchgeführte Bedarfsabfrage zum Betreuungsbedarf von Grundschulkindern vorgestellt. In dieser Elternbefragung Betreuungsbedarfe durch einen Fragebogen erhoben wurden. Im mündlichen Vortrag der Verwaltung sei ausgeführt worden, dass der Rücklauf insbesondere von Migrantenfamilien sehr gering ausgefallen ist. Darüber sei im Ausschuss nicht weitergehend diskutiert worden. Aus ihrer Sicht sei es aber notwendig, dass der Bedarf dieser Gruppe erfasst wird. Herr Basyigit möchte wissen, ob die Umfrage anonym durchgeführt wurde. Frau Dönmez erklärt, dass sie den Fragebogen nicht kennt. Sie regt an, dass den Mitgliedern des Integrationsrates der Fragebogen zur Verfügung gestellt wird. Die Verwaltung sagt dies zu.

Als Anlage ist der Niederschrift der Fragebogen und die Mitteilungsvorlage „Bedarfsabfrage zum Betreuungsbedarf der Grundschul Kinder – Einschüler*innen 2018/19“ beigefügt. Im Kapitel 2.1 der Vorlage sind Ausführungen zur Rücklaufquote zu finden.

12. Anträge aus dem Integrationsrat

Es werden keine Anträge gestellt.

13. Anfragen

Es liegen keine Anträge vor.

14. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitzender
S. Basyigit

Schriftführerin
S. Chahbari